

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

In Anbetracht des Umstandes, daß es in zunehmendem Maße buchhändlerische Aufgaben gibt, die nur durch örtliche oder fachliche Zusammenfassung der dafür einschlägigen Sortimente und Verlage geleistet werden können, errichte ich beim Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ein

Amt für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit.

Dieses Amt soll insbesondere die Zusammenarbeit des Buchhandels mit den einzelnen Zweigen des berufsständischen Aufbaues und mit amtlichen Stellen sichern. Es hat die Zusammenfassung von Verlagsfirmen gleicher Richtung in den Fällen herbeizuführen, wo verlegerische Aufgaben gegeben sind, deren Vergebung an einen Einzelverlag eine ungerechte Bevorzugung einer Einzelfirma zum Schaden der anderen bedeuten würde. Es hat ferner durch örtliche Zusammenfassung die volle buchhändlerische Leistung im Zusammenwirken mit amtlichen Stellen des Staates und der Partei zu sichern.

Dies hat zu geschehen:

1. durch weiteren Ausbau schon bestehender Arbeitsgemeinschaften örtlicher und fachlicher Art;
 2. durch Rechtsberatung über die im Einzelfall zweckmäßigste Rechtsform der Zusammenfassung;
 3. durch Feststellung derjenigen Fälle, wo nur die buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit die heutigen Aufgaben zu lösen imstande ist;
 4. durch Errichtung neuer Arbeitsgemeinschaften in den für die einzelnen Fälle geeignetsten Rechtsformen.
- Die Leitung des Amtes übernehme ich selbst.

Für die Behandlung der Aufgaben auf verlegerischem Gebiete berufe ich Herrn Karl Baur i. Fa. Georg D. W. Callwey Komm.-Ges. in München; für die Bearbeitung der einschlägigen Fragen auf dem Gebiete des buchhändlerischen Einzelhandels Herrn Theodor Fritsch in Leipzig. Die Rechtsberatung übernimmt Herr Dr. Albert Heß in Leipzig.

Um die Arbeit des Amtes so rasch wie möglich in Gang zu setzen, fordere ich den Gesamtbuchhandel auf:

a) bestehende örtliche und fachliche Zusammenschlüsse umgehend,

spätestens aber bis zum 10. Februar

der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig zu melden;

b) diejenigen Fälle namhaft zu machen, wo entweder Verhandlungen für solche Gemeinschaftsarbeit schon im Gange sind oder wünschenswert erscheinen.

Da die Tätigkeit des Amtes auch dadurch in Gang gesetzt wird, daß mit den zuständigen amtlichen und Parteistellen unabhängig von Meldungen durch den Buchhandel Fühlung genommen wird, so ist die Mitwirkung der einzelnen Firmen und buchhändlerischen Stellen fachlicher und örtlicher Art bei der weiteren Arbeit nur insoweit gesichert, als rechtzeitige Meldung entsprechend der obigen Aufforderung erfolgt.

Leipzig, den 29. Januar 1934.

Dr. Fr. Oldenbourg.